



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

BGS

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2019/0132

Fachbereich / Aktenzeichen

FB 3 – SW/Tho

Beschlussvorlage

vom 19.06.2019

öffentliche Sitzung

Betreff:

Budgetübersicht „Gute Schule 2020“

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
27.06.2019	Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss	2019/0132	5			

Beschlussvorschlag

entfällt.

Sachverhalt:

Sachstand zum Projekt „Gute Schule 2020“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2017 das vorgelegte Konzept zum Projekt „Gute Schule 2020“ sowie die Umsetzung der für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen für die Folgejahre 2019 – 2020 erfolgt durch einen jährlich neu zu fassenden Ratsbeschluss mit Vorberatung durch den Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss. Für den Fall, dass eine vollständige Umsetzung der für das Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen aus zeitlichen Gründen nicht erfolgen kann, wird der Übertragung eventueller Restmittel auf das Jahr 2019 zugestimmt.

Im Rahmen des Projekts „Gute Schule 2020“ stehen im Jahr 83.333,00 € zur Verfügung.

Rückblick auf 2017:

Es wurden folgende Maßnahmen vom Gemeinderat für das Jahr 2017 beschlossen:

Maßnahme	Kostenschätzung
Freifunk	3.700,00 €
Medienerziehung – Neuanschaffung inkl. W-LAN Anschluss	23.200,00 €
Schulhofgestaltung – 1. Teil	57.000,00 €
Summe	83.940,00 €
Verfügbaren Mittel	83.333,00 €
Differenz zu 83.333,00 €	-607,00 €

Folgende Maßnahmen konnten in 2017 umgesetzt werden:

Maßnahme	Umgesetzt	tatsächliche Kosten
Freifunk	ja	2.827,17 €
Medienerziehung – Neuanschaffung inkl. W-LAN Anschluss	ja	17.895,44 €
Schulhofgestaltung – 1. Teil	teilweise	1.428,00 €
Summe		22.150,61 €
Verfügbare Mittel		83.333,00 €
Differenz zu 83.333,00 €		+ 61.182,39 €
Überschuss/Fehlbetrag aus 2017		
Übertragbare Mittel		+ 61.182,39 €

Zusammengefasst sind im Jahr 2017 tatsächliche Kosten i.H.v. **22.150,61 €** entstanden. Für den Freifunk wurde ca. 872,83 € zu viel eingeplant sowie für die Medienerziehung ca. 5.304,56 €. Weiterhin wurde das Spielgerät nicht komplett umgesetzt, sodass hierfür ca. 55.572 € noch zur Verfügung stehen. In Summe sind somit noch **+ 61.182,39 €** in das Jahr 2018 übertragbar die auch zwingend in 2018 verausgabt werden müssen.

Für das Jahr 2018 wurden folgende Maßnahmen vom Gemeinderat beschlossen:

Maßnahme	Kostenschätzung
Medientechnik Schulaula	50.000,00 €
Schulhofgestaltung - 1. Teil	55.500,00 €
Schulhofgestaltung - 2. Teil	13.000,00 €
Schulausstattung	5.000,00 €
Medienerziehung - Neuanschaffung	10.000,00 €
Summe	133.500,00 €
Verfügbare Mittel	83.333,00 €
Differenz zu 83.333,00 €	- 50.167,00 €
Überschuss/Fehlbetrag aus 2017	+ 61.182,39 €
Übertragbare Mittel in 2019	+ 11.015,39 €

Davon wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Überschuss aus 2017		+ 61.182,39 €
Maßnahme	Umgesetzt	tatsächliche Kosten
Medientechnik Schulaula	Nein	0,00 €
Schulhofgestaltung - 1. Teil	Ja	48.465,63 €
Schulhofgestaltung - 2. Teil	teilweise	2.808,40 €
Schulhausausstattung	Ja	3.621,00 €
Medienerziehung - Neuanschaffung	Ja	8.436,47 €
Summe		-2.149,11 €
Verfügbare Mittel in 2018		83.333,00 €
Differenz zu 83.333,00 €		+ 81.183,89 €
Übertragbare Mittel in 2019		+ 81.183,89 €

Erläuterung:

Der Überschuss aus dem Jahr 2017 i.H.v. 61.182,39 € musste im Jahr 2018 vollkommen ausgeschöpft werden, sodass zunächst alle Maßnahmen die umgesetzt wurden aus dem Überschuss von 2017 bezahlt wurden. Es bleibt somit ein Defizit von 2.149,11 €. Dieses wurde mit den Mitteln i.H.v. 83.333,00 € aus 2018 bezahlt. Folglich ist ein Betrag in Höhe von 81.183,97 € in das Jahr 2019 übertragbar.

Medientechnik Schulaula:

Für die Medientechnik in der Schulaula wurde im Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss vom 14.04.2018 ein Konzept vorgelegt. Dieses wurde vom Fachbereich 6 erarbeitet. Insgesamt sollen für die Medientechnik im Bürgersaal 131.439,00 € erbracht werden. In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.05.2018 wurde einstimmig beschlossen, dass die Planung und Umsetzung so gestaltet werden soll, dass die Ausschreibung 2018 erfolgt damit Anfang 2019 eine komplette Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann. Folglich wurden die in 2018 eingeplanten 50.000 € in das Jahr 2019 verschoben.

Schulhofgestaltung – 1. Teil:

Die Schulhofgestaltung – 1. Teil konnte in 2018 vollständig realisiert werden. Demzufolge sind in Summe für dieses Projekt 48.465,63 € verausgabt worden. Zu Anfang wurde für die Schulhofgestaltung – 1. Teil 57.000 € eingeplant. Demnach sind noch 8.534,37 € übrig.

Schulhofgestaltung – 2. Teil:

Die Verwaltung hat für den 2. Teil der Schulhofgestaltung einen Schulhofgestalter/Landschaftsplaner beauftragt, ein Konzept für den Schulhof zu erstellen. Da ein kompletter Umbau des Schulhofes logistisch als auch kostenmäßig schwer vollständig umzusetzen ist, wurden einzelne Module erstellt, die dann nacheinander umgesetzt werden können. Das Konzept wurde vollständig mit der Schule abgestimmt. Weiterhin hatte die Schule die einzelnen Module priorisiert und eine Stellungnahme erstellt.

Ein Plan der geplanten Maßnahmen sowie eine Kostenschätzung des Landschaftsplaners inklusive der Stellungnahme der Schullektorin Frau Bortot wurden bereits vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde dieser Plan wieder verworfen und es soll eine erneute Landschaftsplanung stattfinden.

Schulausstattung:

Um die weitere Schulentwicklung zu planen, werden die voraussichtlichen Schülerzahlen der kommenden Jahre ermittelt. Die Auswertung hat ergeben, dass im Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich 71 Schüler eingeschult werden. Zu berücksichtigen sind hier auch die zurückgestellten Kinder die ggfs. das Schuljahr wiederholen werden.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurden tatsächlich jedoch nur 78 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Folglich ergab sich für das Schuljahr 2018/2019 keine Vierzügigkeit. Um die Mittel dennoch sinnvoll einzusetzen, wurde das Schulmobiliar vorsorglich bestellt. Anzumerken ist auch, dass sich momentan in der Jahrgangsstufe 2 eine Vierzügigkeit ergibt, sodass das gekaufte Mobiliar jetzt schon Anwendung findet.

Für die Ausstattung des Klassenzimmers wurden jeweils zwanzig Stühle und Tische, eine Tafel und Regale gekauft. Hier entstanden Kosten i.H.v. 3.621,00 €.

Medienerziehung – Neuanschaffung:

Um das erarbeitete Medienkonzept bestmöglich umzusetzen, erbat die Schulleiterin Frau Bortot die Beschaffung des zweiten Satzes iPads bereits im Jahr 2018. Die Verwaltung hat nun mehr im Jahr 2018 den zweiten Klassensatz iPads sowie Hüllen und einen iPadkoffer bestellt.

Hier entstanden tatsächliche Kosten i.H.v. 8.436,47 €. Für diese Maßnahme waren 10.000 € eingeplant. Nach Abzug der tatsächlichen Kosten entsteht ein Überschuss i.H.v. 1.563,53 €.

Nach Ausgleich der im Jahr 2017 übriggebliebenen Mittel sowie Abzüglich der im Jahr 2018 entstandenen Kosten ein Überschuss i.H.v. **+ 81.183,89 €** der in das Jahr 2019 zu übertragbar ist.

Geplante Maßnahmen in 2019 gemäß Konzept sowie Beschluss Gemeinderates:

Überschuss aus 2018	+ 81.183,89 €
Maßnahme	Kostenschätzung
Sportgeräte für Sporthalle	18.000,00 €
Medientechnik Schulaula	131.439,00 €
Summe	- 68.255,11 €
Verfügbare Mittel	83.333,00 €
Differenz zu 83.333,00 €	+ 15.077,89 €
Übertragbare Mittel in 2020	+ 15.077,89 €

Davon wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Überschuss aus 2018		+ 81.183,89 €
Maßnahme	Umgesetzt	tatsächliche Kosten
Sportgeräte für die Sporthalle	Nein	0,00 €
Medientechnik Schulaula	Nein	0,00 €
Summe		0,00 €
Verfügbare Mittel in 2019		83.333,00 €
Differenz zu 83.333,00 €		+164.516,89 €
Übertragbare Mittel in 2020		+ 83.333,00 €

Erläuterung:

Sportgeräte für die Sporthalle:

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, neue Sportgeräte für die Gemeindeturnhalle zu beschaffen. Hierzu hat die Schulleiterin in Zusammenarbeit mit dem TV Roetgen und der Sportlehrer ein Konzept erarbeitet. Allen Beteiligten war es wichtig, ein abgestimmtes Konzept zu erstellen, das sowohl den Kindern der Grundschule als auch den Mitgliedern des TV Roetgen dient. Weiterhin ist ebenfalls anzumerken, dass der TV Roetgen der Schule einen Sicherheitsbarrenmattensatz zur Verfügung stellen wird, so dass diese Anschaffung eingespart werden kann.

Eine Auflistung der Sportgeräte liegt bereits vor. Derzeit erfolgt noch eine Klärung der Bezugsquellen der Preisangaben bzw. genauere Bezeichnung der gewünschten Geräte.

Schwimmbadlift:

Gemäß dem Antrag von Herrn Schruff in der Sitzung des Bildungs-, Generationen-, Sozial- und Sportausschuss vom 21.03.2017 sollte hinsichtlich der Umsetzung barrierefreier Maßnahmen in der Schule vorrangig eine Fördermöglichkeit beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgefragt werden. Auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland ergibt sich dazu folgendes:

Die LVR-Inklusionspauschale bleibt für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 weiterhin eine einzelfallbezogene Förderung, die sich als Anreizfinanzierung versteht und eine Ergänzung zur Landesförderung darstellt. Sie wird im Förderinhalt an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Das jährliche Fördervolumen beläuft sich auf je 450.000 EUR.

Fördervoraussetzungen:

Die freiwillige Einzelfallförderung wird weiterhin auf Antrag der Schulträger gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die geplante Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers, bei der/dem der vorrangige Förderschwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache Sekundarstufe I oder körperliche und motorische Entwicklung auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW (AO-SF) festgestellt worden ist. Weitere Voraussetzung ist die Verausgabung der Landesmittel für die Umsetzung der schulischen Inklusion.

Aktuell befindet sich in der Grundschule Roetgen kein Kind mit solch einem Förderschwerpunkt. Es ist auch nicht abzusehen, ob sich in den nächsten Jahren überhaupt solch ein Kind anmelden wird, da solch eine Abfrage bei den Kindergärten nicht getätigt wird. Weiterhin wird diese Maßnahme seitens der Schulleitung und der Gemeindeverwaltung kritisch betrachtet, da sich für den Fall einer Anmeldung eines solchen Kindes vorrangig andere Maßnahmen wie behindertengerechte Ausstattung in Klassenräumen, sonderpädagogische Lehrkräfte etc. in Betracht gezogen werden müssen.

Aus den oben genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme „Schwimmbadlift“ aus dem Projekt Gute Schule 2020 zu streichen und das Geld in andere Maßnahmen zu investieren.

Sollten die Maßnahmen so ausgeführt werden, ergibt sich ein Restbetrag in Höhe **+ 15.077,89 €**, der in das Jahr 2020 übertragbar wäre.

Geplante Maßnahmen in 2020 gemäß Konzept sowie Beschluss Gemeinderates:

Maßnahme	Kostenschätzung
Kühlung Schulaula	130.000,00 €
Schulhausstattung	5.000,00 €

Vorschlag der Verwaltung für das Jahr 2020:

Überschuss aus 2019	+ 15.077,89 €
Maßnahme	Kostenschätzung
Schulhofgestaltung / Medientechnik / Kühlung	93.410,89 €
Schulhausstattung	5.000,00 €
Summe	- 83.333,00 €
Verfügbare Mittel	83.333,00 €
Differenz zu 83.940,00 €	0,00 €

Erläuterung:

Schulhausstattung:

Wie oben schon erwähnt, werden die voraussichtlichen Schülerzahlen der kommenden Jahre ermittelt. Die Auswertung hat ergeben, dass im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich 89 Schülerinnen und Schüler eingeschult werden. Zu berücksichtigen sind hier auch die zurückgestellten Kinder, die ggfs. das Schuljahr wiederholen werden. Folglich ergibt sich für das Schuljahr 2020/2021 eine erneute Vierzügigkeit. Hierfür muss ebenfalls ein Klassenzimmer neu ausgestattet werden. Vorgesehen sind auch hier jeweils zwanzig Stühle und Tische, eine Tafel und Regale. Die Verwaltung hat das Mobiliar auf 5.000 € bemessen. Es wird daher vorgeschlagen, die Schulhausstattung im Jahr 2020 mit 5.000 € einzuplanen.

Schulhofgestaltung / Medientechnik /Kühlung Schulaula

Im Jahr 2020 müssen alle restlichen Mittel verausgabt werden. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die restlichen Mittel zuzüglich aller eventuell noch anfallenden restlichen Mittel für die Schulhofgestaltung, Medientechnik oder die Kühlung der Schulaula einzuplanen. Die finale Restsumme kann erst nach Abschluss der Maßnahmen im Jahr 2019 ermittelt und beziffert werden.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle	mit €	HHJahr	
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	gez. CB
FB 2	gez. Wa
FB 3	gez. Rk
FB 6	gez. Me

Der Bürgermeister

gez.
Klauss